



Die Generalstaatsanwältin Postfach 15 71 59005 Hamm

Herrn Rechtsanwalt  
Harald Bex  
Viktoriastr. 28  
52066 Aachen



Datum: 22.01.2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:

**Entschädigungssache zu Gunsten Ihrer Mandantin**  
**wegen erlittener einstweiliger Unterbringung und vorläufiger Ent-**  
**ziehung der Fahrerlaubnis**  
**in dem Verfahren StA**

Ihre Schreiben vom und ( )

**Anlage**

1 Abschrift

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des Urteils des Landgerichts  
vom verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der Ihrer  
Mandantin durch die erlittene einstweilige Unterbringung und die vor-  
läufige Entziehung der Fahrerlaubnis in dem Verfahren StA  
entstanden ist.

Nach Prüfung des Sachverhalts setze ich die Entschädigung im Namen  
und mit Ermächtigung des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-  
Westfalen gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Entschädigung  
für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) fest auf insgesamt

**5.646,44 EUR**

(i. B.: fünftausendsechshundertsechsvierzig 44/100 Euro).

Hausanschrift:  
Heßlerstraße 53  
59065 Hamm  
Telefon: 02381 272-0  
Telefax: 02381 272-403  
www.gsta-hamm.nrw.de

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
(Helaba)  
IBAN: DE93 3005 0000 0004  
1000 46  
BIC: WELADED



Dabei bin ich von folgenden Erwägungen ausgegangen:

a)

Nach § 7 Absatz 1 und 3 StrEG steht Ihrer Mandantin für die erlittene einstweilige Unterbringung in der Zeit vom [REDACTED] bis zum [REDACTED] der Ersatz des immateriellen Schadens von 25,00 EUR pro Tag, für **203 Tage** demnach **5.075,00 EUR** zu.

b)

Darüber hinaus sind vorliegend die Rechtsanwaltskosten für die Geltendmachung der Ansprüche im Entschädigungsverfahren zu ersetzen.

Diese betragen bei einem Gegenstandswert bis zu 6.000,00 EUR:

Gebühr nach Nr. 2300 VV RVG	460,20 EUR
Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Mehrwertsteuer	<u>91,24 EUR</u>
insgesamt	<b>571,44 EUR</b>

Die Gesamtentschädigung in Höhe von **5.646,44 EUR** wird die Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen zu Gunsten Ihrer Mandantin auf eines Ihrer Konten überweisen.

Gegen meine Entscheidung ist gemäß § 13 Absatz 1 StrEG der Rechtsweg gegeben. Auf die nachfolgende Rechtsmittelbelehrung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Oberstaatsanwalt





### Rechtsmittelbelehrung

Seite 3 von 3

Soweit Ihrem Schadensersatzbegehren nicht entsprochen worden ist, können Sie innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Bescheides vor dem Landgericht Dortmund Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Generalstaatsanwältin in Hamm zu richten. Vor den Landgerichten besteht Anwaltszwang. Eine Klage kann daher nur durch einen bei einem Amts- oder Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt eingereicht werden.